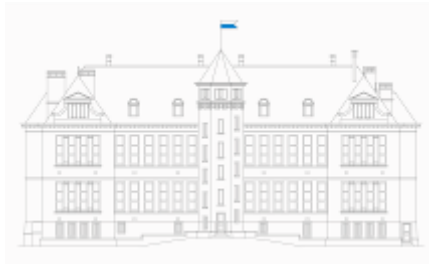


SONDER-EUROPABERICHT
(Letzte Plenartagung des Europäischen Parlaments
in der Wahlperiode 2014/19)



Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel



Inhaltsverzeichnis

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	3
Sonderausgabe des Europaberichts (letzte Plenartagung des Europäischen Parlaments)	3
EUROPÄISCHES PARLAMENT	4
Quoten für umweltfreundliche Fahrzeuge	4
CO ₂ -Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge	4
Sicherer Straßenverkehr: Lebensrettende Technik für Neufahrzeuge.....	5
Delegierter Rechtsakt mit neuen Vorschriften für kooperative intelligente Verkehrssysteme (C-ITS) – Europäisches Parlament erhebt keinen Einspruch.....	5
Frontex: 10.000 Grenzbeamte zur Stärkung der Außengrenzen	6
Änderung des Visakodex.....	6
Terroristische Inhalte im Internet innerhalb einer Stunde entfernen	7
Whistleblower: Neue Vorschriften für EU-weiten Schutz von Informanten	7
Verordnung zur Bündelung von Ressourcen und Fachwissen im Bereich der Cybersicherheitstechnologie	8
Interoperabilität der EU-Informationssysteme	8
Verhältnismäßigkeit in der Bankenregulierung.....	9
Kapitalmarktunion – Rahmen für gedeckte Schuldverschreibungen	9
Investitionen in die Zukunft Europas (mehrfähriger Finanzrahmen 2021 - 2027)	10
Schaffung einer EU-Arbeitsbehörde.....	10
Kordinierung der Sozialsysteme.....	10
Europaabgeordnete stärken Arbeitnehmerrechte in der Gig-Economy	11
Niederlassungsfreiheit – Regeln zur Firmensitzverlagerung.....	11
Neue Rahmenbedingungen für Verbraucher.....	12
Zulassung von Pestiziden.....	12
Ergänzende Schutzzertifikate für Arzneimittel.....	13
Verschiebung des Brexit.....	13
Bekämpfung des Klimawandels	14
Debatte mit dem lettischen Premierminister.....	14
EUROPÄISCHER RAT	15
Rat billigt Anpassung des EU-Urheberrechts an das digitale Zeitalter	15
Rat billigt CO ₂ -Reduktionsziele für PKW und leichte Nutzfahrzeuge	15



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

SONDERAUSGABE DES EUROPABERICHTS (LETZTE PLENARTAGUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS)

Liebe Leserinnen und Leserinnen!

Vom 15.04.2019 - 18.04.2019 kam das Europäische Parlament (EP) in Straßburg zum letzten Mal vor den anstehenden Europawahlen im Mai 2019 zu ihrer Plenarwoche zusammen. Aus diesem Anlass haben wir für Sie diesen Sonder-Europabericht zusammengestellt, der die wichtigsten Debatten und Beschlüsse der Sitzungswoche in Kurzform zusammenfasst.

Eine ausführliche Berichterstattung zu einzelnen Punkten dieser letzten Plenarwoche erfolgt im nächsten Europabericht, der in der Kalenderwoche 18 erscheint.

Nach den Europawahlen wird das EP am 02.07.2019 in Straßburg zur konstituierenden Sitzung zusammentreten.

Außerdem finden Sie in dieser Sonderausgabe zwei Beiträge über die Einigung bei den folgenden wichtigen Dossiers:

- Rat billigt Anpassung des EU-Urheberrechts an das digitale Zeitalter
- Rat billigt CO₂-Reduktionsziele für PKW und leichte Nutzfahrzeuge

Ihr Team der Bayerischen Vertretung in Brüssel!

Überblick zu den Schwerpunkten der aktuellen Plenarwoche:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/agenda/briefing/2019-04-15>



EUROPÄISCHES PARLAMENT

QUOTEN FÜR UMWELTFREUNDLICHE FAHRZEUGE

Der öffentliche Nahverkehr in der EU soll sauberer werden. Die von der öffentlichen Hand angeschafften Busse, Müllwagen und anderen Nutzfahrzeuge müssen deshalb künftig bestimmte Standards mit Blick auf den Ausstoß von Stickoxiden (NO_x), Feinstaub und Treibhausgasen erfüllen. Das Europäische Parlament hat am 18.04.2019 die Neufassung der Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge bestätigt, auf die sich beide EU-Gesetzgeber im Februar 2019 geeinigt hatten.

Mit der Richtlinie werden Mindestquoten für leichte Nutzfahrzeuge, Lkw und Busse festgelegt, jeweils für 2025 und 2030. Die Mitgliedstaaten bekommen jeweils nationale Vorgaben, die sich an ihrer Größe und Wirtschaftskraft orientieren. Die Quote soll sich auf den Anteil der sauberen Fahrzeuge an allen Straßenfahrzeugen beziehen, die durch Ausschreibungen und öffentliche Verträge angeschafft werden. Alle drei Jahre sollen die Mitgliedstaaten der Kommission über die Umsetzung berichten, zum ersten Mal im April 2026. Ausgeweitet wird der Geltungsbereich der aktuellen Richtlinie. Während bislang nur der direkte Einkauf von Fahrzeugen zur öffentlichen Personenbeförderung durch die öffentliche Hand erfasst ist, sollen die Quoten sich auch auf geleaste oder gemietete Fahrzeuge und auf einen größeren Fuhrpark erstrecken, der etwa auch Müllwagen, Post- und Paketautos und Spezialfahrzeuge einschließt.

Nächste Schritte:

Der Rat muss die Richtlinie jetzt noch abschließend verabschieden. Sie wird dann dem Vernehmen nach Mitte 2021 in Kraft treten.

CO₂-EMISSIONSNORMEN FÜR NEUE SCHWERE NUTZFAHRZEUGE

Das Europäische Parlament (EP) hat am 18.04.2019 die Verordnung zur Festlegung von CO₂-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge mit 474 Stimmen bei 47 Gegenstimmen und 11 Enthaltungen angenommen. Auf den Text hatten sich die Verhandlungsführer von Rat, EP und Kommission bereits am 19.02.2019 vorläufig verständigt.

Gegenstand der Verordnung sind u. a. bindende CO₂-Reduktionsziele in Höhe von 15 % bis 2025 und 30 % bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2019. Werte also wie im Kommissionsvorschlag (Anmerkung: das EP hatte zwischenzeitlich 20 % bis 2025 und 35 % bis 2030 gefordert). Die weiteren Regelungen im Überblick:

- Strafzahlungen für Hersteller, die die Ziele nicht erreichen (4.250 € pro g CO₂/tkm; ab 2030 6.800 €).



- Ein Anreizmechanismus für Null- und Niedrigemissionsfahrzeuge (Zero and Low Emission Vehicles (ZLEV); über eine erhöhte Anrechnung von ZLEV).
- Ab 2025 sollen darüber hinaus mindestens 2 % der neu verkauften schweren Nutzfahrzeuge ZLEV sein (Benchmark).
- Im Jahr 2022 soll die Kommission neue Reduktionsziele für die Zeit nach 2030 vorschlagen.
- Ebenso ist für 2022 eine Überprüfung des 2030 Ziels (in Übereinstimmung mit den Pariser Klimaschutzzielen) vorgesehen.

Nächste Schritte:

Im nächsten Schritt muss nun noch der Rat formell zustimmen.

SICHERER STRAßENVERKEHR: LEBENSRETTENDE TECHNIK FÜR NEUFahrZEUGE

Das Europäische Parlament (EP) hat am 16.04.2019 neue Maßnahmen gebilligt, um die Straßenverkehrssicherheit zu verbessern und die Zahl der Unfälle zu verringern. Sicherheitseinrichtungen wie intelligente Geschwindigkeitsunterstützung und fortschrittliche Notbrems-Assistenzsysteme sind ab 2022 in Neufahrzeugen Pflicht.

Die Fahrerassistenzsysteme, die in alle neuen Fahrzeuge eingebaut werden müssen, sind die folgenden: Intelligenter Geschwindigkeitsassistent, Vorrichtung zum Einbau einer alkoholempfindlichen Wegfahrsperrung, Warnsystem bei Müdigkeit und nachlassender Aufmerksamkeit des Fahrers, Warnsystem bei nachlassender Konzentration des Fahrers, Notbremslicht, Rückfahrassistent und ereignisbezogene Datenerfassung („Black Box“).

Nächste Schritte:

Die vom EP mit 578 Stimmen bei 30 Gegenstimmen und 25 Enthaltungen angenommene Verordnung wird nun dem EU-Ministerrat zur Billigung vorgelegt.

DELEGIERTER RECHTSAKT MIT NEUEN VORSCHRIFTEN FÜR KOOPERATIVE INTELLIGENTE VERKEHRSSYSTEME (C-ITS) – EUROPÄISCHES PARLAMENT ERHEBT KEINEN EINSPRUCH

Das Europäische Parlament (EP) hat am 17.04.2019 über die Erhebung eines Einspruchs gegen den delegierten Rechtsakt der Kommission mit neuen Vorschriften für kooperative intelligente Verkehrssysteme (C-ITS) abgestimmt. Mit einem Entschließungsantrag sollten Einwände gegen die delegierte Verordnung erhoben



werden. Mit 270 Stimmen dafür, 304 Stimmen dagegen und 30 Enthaltungen wurde der Entschließungsantrag abgelehnt. Für die Annahme wären die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des EP (derzeit 376) nötig gewesen.

Nächste Schritte:

Der nächste Schritt ist die Befassung des Rats mit der Möglichkeit der Einspruchserhebung am 03.05.2019. Sollte auch dieser sich gegen einen Einspruch entscheiden, wird die delegierte Verordnung mit Ablauf der 2-Monats-Frist (13.05.2019) in Kraft treten.

FRONTEX: 10.000 GRENZBEAMTE ZUR STÄRKUNG DER AUßENGRENZEN

Das Europäische Parlament (EP) hat am 17.04.2019 Pläne gebilligt, die Europäische Grenz- und Küstenschutzagentur (Frontex) bis 2027 mit einer ständigen Reserve von 10.000 Grenzbeamten auszustatten.

Die Neuerungen zielen darauf ab, die Migration besser bewältigen zu können und sicherzustellen, dass Europa in der Lage ist, seine Außengrenzen wirksam zu sichern und ein hohes Maß an Sicherheit innerhalb der Union zu gewährleisten. Die neue ständige Reserve könnte auf Wunsch eines EU-Landes die Grenzkontrolle und das Migrationsmanagement sowie die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität durchführen. Im Notfall könnten die Länder den Soforteinsatzpool um Hilfe bitten.

Nächste Schritte:

Nach der Annahme durch das EP und den Rat treten die neuen Regeln 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft. Die neue ständige Reserve soll ab 2021 einsatzbereit sein.

ÄNDERUNG DES VISAKODEX

Am 17.04.2019 billigte das Europäische Parlament (EP) die am 29.01.2019 mit dem Rat erzielte politische Einigung zum Kommissionsvorschlag vom 14.03.2018 zur Änderung des Visakodex. Der Verordnungsvorschlag wurde mit 428 Stimmen bei 123 Gegenstimmen und 56 Enthaltungen angenommen. Zurzeit benötigen Reisende aus über 100 Ländern ein Visum, um in die EU einreisen zu können. Die Zahl der Visumanträge sei in den letzten Jahren um 50 % von 10,2 Mio. im Jahr 2009 auf 15,2 Mio. im Jahr 2016 gestiegen.



Nächste Schritte:

Die informelle Einigung muss nun vom Rat formell bestätigt werden, bevor das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen werden kann. Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft und ist sechs Monate danach verbindlich.

TERRORISTISCHE INHALTE IM INTERNET INNERHALB EINER STUNDE ENTFERNEN

Internetunternehmen sollten terroristische Inhalte innerhalb einer Stunde nach Erhalt einer Anweisung entfernen, um Radikalisierung zu bekämpfen und zur öffentlichen Sicherheit beizutragen.

Mit 308 Stimmen bei 204 Gegenstimmen und 70 Enthaltungen hat das Europäische Parlament (EP) am 17.04.2019 einen Gesetzesvorschlag gegen den Missbrauch von Internet-Hosting-Diensten für terroristische Zwecke unterstützt. Unternehmen, die sich systematisch und dauerhaft nicht an das Gesetz halten, können mit bis zu 4 % ihres weltweiten Umsatzes bestraft werden.

Nächste Schritte:

Vertreter des neu gewählten EP werden nach der Europawahl mit dem Ministerrat über die endgültige Fassung des Gesetzes verhandeln.

WHISTLEBLOWER: NEUE VORSCHRIFTEN FÜR EU-WEITEN SCHUTZ VON INFORMANTEN

Hinweisgeber, die Informationen über illegale oder schädliche Tätigkeiten offenlegen, die im beruflichen Kontext erworben wurden, werden nach neuen EU-Vorschriften besser geschützt.

Die neuen Regeln, die am 16.04.2019 mit 591 Stimmen bei 29 Gegenstimmen und 33 Enthaltungen durch das Europäische Parlament angenommen wurden und bereits mit den EU-Ministern vereinbart worden waren, legen EU-weite Normen zum Schutz von Informanten fest, die Verstöße gegen das EU-Recht in einer Vielzahl von Bereichen wie öffentliches Auftragswesen, Finanzdienstleistungen, Geldwäsche, Produkt- und Verkehrssicherheit, nukleare Sicherheit, öffentliche Gesundheit, Verbraucher- und Datenschutz aufdecken.

Nächste Schritte:

Das Gesetz muss nun noch von den EU-Ministern verabschiedet werden. Die Mitgliedstaaten haben dann zwei Jahre Zeit, um die Vorschriften umzusetzen.



VERORDNUNG ZUR BÜNDELUNG VON RESSOURCEN UND FACHWISSEN IM BEREICH DER CYBERSICHERHEITSTECHNOLOGIE

Am 17.04.2019 verabschiedete das Europäische Parlament (EP) – auf Grundlage des am 13.03.2019 erteilten Verhandlungsmandats zum Kommissionsvorschlag vom 12.09.2018 für eine Verordnung zur Bündelung von Ressourcen und Fachwissen im Bereich der Cybersicherheitstechnologie durch die Einrichtung eines Netzes von Kompetenzzentren für Cybersicherheit zwecks des gezielteren Einsatzes und der besseren Koordination der verfügbaren Mittel für Zusammenarbeit, Forschung und Innovation im Bereich der Cybersicherheit sowie durch die Einrichtung eines neuen Europäischen Kompetenzzentrums – seinen Standpunkt in erster Lesung und schloss diese somit ab. Der Text wurde mit 480 Stimmen bei 70 Gegenstimmen und 60 Enthaltungen angenommen.

Dieser Verfahrensschritt wurde auf Grund der derzeit stockenden interinstitutionellen Verhandlungen (Trilogie) mit dem Rat notwendig. Besonders problematisch für den Rat war die Forderung der Kommission, im Verwaltungsrat des künftigen Cyber(kompetenz)zentrums mindestens 50 % der Stimmrechte zu haben. Daher konnte eine Einigung noch vor der Europawahl nicht erzielt werden.

Nächste Schritte:

Mit der Verabschiedung des Standpunktes in erster Lesung wird (lediglich) der Verfahrensstand für die neue Legislaturperiode gesichert. Die Trilogverhandlungen sollen nach der Konstituierung des neuen EP voraussichtlich im Herbst 2019 wieder aufgegriffen werden.

INTEROPERABILITÄT DER EU-INFORMATIONSSYSTEME

Das Europäische Parlament (EP) hat am 16.04.2019 die am 05.02.2019 erzielte politische Einigung zur Einführung eines Rahmens zur Interoperabilität der EU-Informationssysteme in den Bereichen polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration sowie in den Bereichen Grenzschutz und Visum-Kontrolle formell bestätigt. Dabei wurde der Verordnungsvorschlag für den Bereich Polizei, Justiz, Asyl und Migration mit 510 Stimmen zu 130 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen angenommen. Der zweite Verordnungsvorschlag für den Bereich Grenzschutz und Visa wurde mit 472 Stimmen zu 142 Gegenstimmen und 39 Enthaltungen gebilligt. Es wird betont, dass die Interoperabilität nichts an den Bestimmungen über den Zugang und die Zweckbeschränkung in Bezug auf die Informationssysteme der EU ändert.

Nächste Schritte:

Die politische Einigung muss nun auch vom Rat förmlich angenommen werden. Die Änderungsverordnungen treten am zwanzigsten Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft. Es wird seitens der Kommission



erwartet, dass die einzelnen Interoperabilitätskomponenten bis zum Jahr 2023 operativ eingesetzt werden können.

VERHÄLTNISSMÄßIGKEIT IN DER BANKENREGULIERUNG

Kleine und risikoarme Banken sollen künftig weniger streng reguliert werden als international tätige Institute. Das Europäische Parlament (EP) hat am 16.04.2019 entsprechende Neufassungen der Eigenkapitalrichtlinie CRD und der Verordnung CRR befürwortet, auf die sich Rat und EP im Dezember geeinigt hatten. Um sicherzustellen, dass Banken künftig nach dem Verhältnismäßigkeitsprinzip reguliert werden, wird in der EU-Gesetzgebung erstmals eine Definition für kleine, nicht-komplexe Banken eingeführt, bei der auch das Geschäftsmodell eine Rolle spielt.

Nächste Schritte:

Der Rat muss die neuen Vorgaben zur Bankenregulierung jetzt noch förmlich verabschieden. Die Eigenkapitalverordnung wird zwei Jahre danach in Kraft treten. Für die Eigenkapitalrichtlinie und die Bankenabwicklungsrichtlinie erhalten die Mitgliedsstaaten 18 Monate Zeit für die Umsetzung in nationales Recht.

KAPITALMARKTUNION – RAHMEN FÜR GEDECKTE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Der in einigen EU-Staaten wie Deutschland stark entwickelte Markt für gedeckte Schuldverschreibungen soll künftig in allen Mitgliedstaaten gefördert werden. Das Europäische Parlament (EP) hat am 18.04.2019 die Einführung harmonisierter Anforderungen an diese Finanzprodukte bestätigt, auf die sich Beide EU-Gesetzgeber im Februar geeinigt hatten. Erstmals wird es damit in der EU eine gemeinsame Definition für die Verwendung des Gütesiegels „Europäische gedeckte Schuldverschreibung“ geben. Dieses Instrument gilt als effiziente Finanzierungsquelle für die Wirtschaft, wodurch ein hohes Maß an Sicherheit für Anleger sichergestellt werden soll.

Nächste Schritte:

Der Rat muss den Regelungsrahmen jetzt noch förmlich annehmen.



INVESTITIONEN IN DIE ZUKUNFT EUROPAS (MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN 2021 - 2027)

Das Europäische Parlament (EP) will die Investitionen in Forschungs- und Raumfahrtprogramme und das Programm „Digitales Europa“ in den kommenden Jahren verstärken. Die Abgeordneten haben über die Finanzierung, den Umfang und die Prioritäten dieser Projekte für 2021 - 2027 abgestimmt.

Das Programm „Digitales Europa“ ist ein neues 9,2 Mrd. € schweres Finanzierungsprogramm, dessen Ziel es ist, sicherzustellen, dass alle Europäer über die Kompetenzen und die Infrastrukturen verfügen, die sie benötigen, um die wachsenden digitalen Herausforderungen in Privat- und Geschäftsleben, zu bewältigen. Es ist Teil einer Strategie zur Weiterentwicklung des technologischen Potenzials des digitalen Binnenmarkts und könnte der EU-Wirtschaft jedes Jahr 415 Mrd. € sowie vier Mio. Arbeitsplätze bringen und gleichzeitig die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU stärken.

SCHAFFUNG EINER EU-ARBEITSBEHÖRDE

Das Europäische Parlament (EP) hat am 16.04.2019 die Schaffung einer europäischen Arbeitsbehörde (ELA) beschlossen. Die Abgeordneten bestätigten eine entsprechende Einigung, die bereits im Februar mit den Mitgliedstaaten erzielt worden war. Die ELA soll die Zusammenarbeit nationaler Stellen verbessern, Lösungen bei Streitfällen suchen und im Kampf gegen Betrug beitragen. Der Sitz der neuen EU-Behörde wurde noch nicht festgelegt. Die EU-Kommission hat interessierte Mitgliedstaaten dazu aufgerufen, bis zum 06.05.2019 Bewerbungen einzureichen.

Nächste Schritte:

Am 13.06.2019 soll der Rat entscheiden, welches Land den Zuschlag erhält. Die Behörde wird ein jährliches Budget von rund 50 Mio. € sowie 140 Mitarbeiter haben.

KOORDINIERUNG DER SOZIALSYSTEME

Die Reform der EU-Verordnung zur Koordinierung der Sozialversicherungssysteme wird in die nächste Legislaturperiode vertagt. Das Europäische Parlament (EP) hat am 18.04.2019 beschlossen, die erste Lesung nicht abzuschließen. Wie der Parlamentspressedienst mitteilte, stimmten am letzten Tag der Legislaturperiode 291 Abgeordnete bei 284 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen für eine Verschiebung der Abstimmung. Für die Reform werde mehr Zeit benötigt, hieß es. Die EU-Botschafter hatten den zwischen Rat und EP ausgehandelten Kompromiss nicht mit der erforderlichen Mehrheit unterstützt.



Bei der Koordinierung der Sozialsysteme geht es um Themen wie Zugang zu Arbeitslosen- oder Krankenversicherung, Kostenübernahme für Langzeitpflege oder Anrechenbarkeit von Sozialversicherungsansprüchen aus anderen Mitgliedstaaten.

EUROPAABGEORDNETE STÄRKEN ARBEITNEHMERRECHTE IN DER GIG-ECONOMY

Das Europäische Parlament stimmte am 16.04.2019 für Mindestrechte bei Anstellungen auf Abruf, auf Grundlage von Gutscheinen oder bei Online-Plattformen wie Uber oder Deliveroo.

Das bereits mit den EU-Ministern vereinbarte Gesetz besagt, dass für jede Person, die nach den Rechtsvorschriften, Tarifverträgen oder Gepflogenheiten in dem jeweiligen Mitgliedstaat einen Arbeitsvertrag hat oder in einem Beschäftigungsverhältnis steht, die neuen Mindestrechte gelten. Die Rechtsprechung des EU-Gerichtshofs, wonach ein Arbeitnehmer für einen Arbeitgeber nach dessen Weisung während einer bestimmten Zeit für ein Entgelt Leistungen erbringt, sollte ebenfalls berücksichtigt werden.

Nächste Schritte:

Der Text wurde mit 466 Stimmen bei 145 Gegenstimmen und 37 Enthaltungen angenommen. Die Mitgliedstaaten haben drei Jahre Zeit, die Vorschriften in nationales Recht umzusetzen.

NIEDERLASSUNGSFREIHEIT – REGELN ZUR FIRMENSITZVERLAGERUNG

Die Verlagerung eines Firmensitzes um Steuern oder Sozialabgaben zu vermeiden, soll in der EU unterbunden werden. Das Europäische Parlament (EP) hat am 18.04.2019 eine Regulierung bestätigt, auf die sich Vertreter der beiden EU-Gesetzgeber im März verständigt hatten. Diese neuen Vorschriften bedeuten, dass Unternehmen, die in betrügerische oder missbräuchliche Praktiken verstrickt sind, um nationalstaatliche Gesetze oder EU-Rechtsvorschriften – z. B. für Arbeitnehmerrechte, Steuern oder Sozialversicherung – zu umgehen, das Zertifikat, das sie für die Vollendung ihrer grenzübergreifenden Transaktion benötigen, nicht erhalten werden. Gleichzeitig werde nun aber erstmals ein Verfahren mit klaren Regeln für grenzüberschreitende Umwandlungen, Fusionen und Spaltungen eingeführt. Gesetzlich vorgesehen ist erstmals auch, dass die Arbeitnehmer künftig in alle Verfahrensschritte eingebunden sowie rechtzeitig im Vorfeld informiert und angehört werden müssen. Dem Mitgliedstaat, aus dem ein Unternehmen wegzieht, wird das Recht eingeräumt, die genauen Umstände für den Wegzug zu prüfen. Das EP billigte zudem eine Richtlinie über die Verwendung digitaler Hilfsmittel und Prozesse im Gesellschaftsrecht. Damit sei das EU-Gesellschaftsrecht im 21. Jahrhundert angekommen und Unternehmen könnten Zeit und Kosten sparen.



Nächste Schritte:

Der Rat muss die neuen Vorgaben jetzt noch förmlich verabschieden. Die Mitgliedstaaten haben dann zwei Jahre Zeit, diese in nationales Recht umzusetzen.

NEUE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR VERBRAUCHER

Am 17.04.2019 hat das Europäische Parlament (EP) neue Regeln zur Verbesserung der Transparenz von Platzierungen auf Online-Marktplätzen und zur Bewältigung der doppelten Qualität von Produkten verabschiedet. Dies ist Teil der „neuen Rahmenbedingungen für die Verbraucher“, die eine Überarbeitung von vier EU-Richtlinien umfassen.

Damit sollen die erheblichen Unterschiede, die zwischen den EU-Ländern bestehen, angegangen werden. Die neuen Rahmenbedingungen sind ein wichtiger Schritt, um zu gewährleisten, dass die Bürger in der gesamten Union dieselben Rechte haben. Der Verbraucherschutz wird gestärkt, indem ein kollektiver Rechtsschutz eingeführt und abschreckendere Sanktionen für Unternehmen, die die Regeln nicht einhalten, verhängt werden sollen. Darüber hinaus werden Bereiche abgedeckt, zu denen es kein EU-Recht gibt, insbesondere in der Online-Welt, sowie in Bezug auf die doppelte Qualität von Produkten.

Nächste Schritte:

Nach Annahme durch den Rat haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit die Richtlinie, ab dem Datum des Inkrafttretens, in nationales Recht umzusetzen.

ZULASSUNG VON PESTIZIDEN

Die Zulassung und Genehmigung von Wirkstoffen wie Glyphosat soll in der EU transparenter werden. Das Europäische Parlament (EP) hat am 17.04.2019 eine entsprechende Verordnung bestätigt, auf die sich die beiden EU-Gesetzgeber im Februar verständigt hatten. Künftig sollen alle Daten und Informationen, die zur Risikobewertung eines Pestizids oder Futtermittelzusatzstoffes herangezogen werden, in einem öffentlichen Register zugänglich gemacht werden. Das soll zu dem Zeitpunkt erfolgen, wenn die EU-Agentur für die Lebensmittelsicherheit EFSA einen Zulassungsantrag angenommen hat.

Mit den neuen Transparenzregeln in der Lebensmittelkette reagiert die EU auf das langwierige Tauziehen und die vielen Bürgerproteste in Zusammenhang mit der Zulassungsverlängerung des Herbizidwirkstoffs Glyphosat. Die Öffentlichkeit soll künftig nachvollziehen können, warum ein Stoff verboten oder genehmigt wird.



Nächste Schritte:

Der Rat muss den Gesetzestext jetzt noch abschließend verabschieden. Die Verordnung tritt ab Ende 2020 in Kraft.

ERGÄNZENDE SCHUTZZERTIFIKATE FÜR ARZNEIMITTEL

Am 17.04.2019 hat das Europäische Parlament der Trilogeinigung zur Änderung der Verordnung über die ergänzenden Schutzzertifikate für Arzneimittel mit 572 Stimmen bei 36 Gegenstimmen und 22 Enthaltungen zugestimmt. Darunter auch zur Vorratsproduktion für den späteren Verkauf im Binnenmarkt – sog. „Stockpiling“ (jedoch nur für 6 Monate, wie in der vorläufigen Trilogeinigung).

Nächste Schritte:

Nun steht noch die formale Billigung durch den Rat aus. Danach wird der Text im EU-Amtsblatt veröffentlicht und kann 20 Tage später in Kraft treten.

VERSCHIEBUNG DES BREXIT

In einer Debatte am 16.04.2019 begrüßte die Mehrheit der Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) den Beschluss, die Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs in der EU zu verlängern. Sie forderten die britische Regierung auf, diese Verlängerung konstruktiv zu nutzen, um zu einem geregelten Austritt aus der EU zu gelangen.

Zum Hintergrund:

Nach dem Antrag der britischen Regierung auf Verschiebung des Austrittsdatums und dem entsprechenden Beschluss des Europäischen Rates vom 10.04.2019, eine flexible Verlängerung der EU-Mitgliedschaft bis zum 31.10.2019 vorzusehen, werden die Abgeordneten die Einzelheiten dieses Beschlusses und die jüngsten Entwicklungen in einer Debatte mit Vertretern des Rates und der Kommission erörtern. Unter der Annahme, dass das Vereinigte Königreich in der Zeit zwischen dem 23.05.2019 - 26.05.2019 weiterhin Mitglied der EU sein wird, muss es an diesen Tagen an den Wahlen zum EP teilnehmen oder am 01.06.2019 aus der EU ausscheiden.



BEKÄMPFUNG DES KLIMAWANDELS

Die 16-jährige schwedische Aktivistin *Greta Thunberg* forderte in einer Rede vor dem Umweltausschuss des Europäischen Parlaments am 16.04.2019 „dauerhafte und beispiellose Veränderungen in allen Bereichen der Gesellschaft“ zur Bekämpfung des Klimawandels.

DEBATTE MIT DEM LETTISCHEN PREMIERMINISTER

Der lettische Premierminister *Krišjānis Kariņš* debattierte am 17.04.2019 mit den EU-Abgeordneten über die Zukunft Europas. Er appellierte an das Europäische Parlament, Populisten nicht zu bekämpfen, sondern vielmehr die Probleme anzugehen, die den Populismus in den jeweiligen EU-Mitgliedsstaaten so stark gemacht haben.



EUROPÄISCHER RAT

RAT BILLIGT ANPASSUNG DES EU-URHEBERRECHTS AN DAS DIGITALE ZEITALTER

Die umstrittene EU-Urheberrechtsreform ist endgültig beschlossen. In der letzten Abstimmung zu diesem Gesetz stimmten die EU-Mitgliedsländer dem Vorhaben am 15.04.2019 mehrheitlich zu.

Auch die deutsche Regierung votierte mit Ja. In einer Protokollerklärung distanzierte sich Deutschland noch einmal ganz klar von Uploadfiltern: Der kritische Passus soll nur für Plattformen von marktbeherrschender Größe wie Youtube und Facebook gelten, nicht aber für Blogs, Foren, Messengerdienste und Start-ups. Insgesamt sei die Reform aber gut, richtig und dringend nötig.

Damit ist der Weg für die Reform nun frei. Zuvor hatte bereits das Europäische Parlament zugestimmt. Die EU-Staaten haben jetzt zwei Jahre Zeit, die neuen Regeln in nationales Recht umzusetzen.

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/04/15/eu-adjusts-copyright-rules-to-the-digital-age/>

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2019/04/15/eu-adjusts-copyright-rules-to-the-digital-age/?utm_source=dsms-automated&utm_medium=email&utm_campaign=EU+adjusts+copyright+rules+to+the+digital+age

Angenommener Richtlinientext:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-51-2019-INIT/de/pdf>

Abstimmungsergebnisse (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/en/general-secretariat/corporate-policies/transparency/open-data/voting-results/?meeting=3686>

RAT BILLIGT CO₂-REDUKTIONSZIELE FÜR PKW UND LEICHTE NUTZFahrZEUGE

Der Rat hat am 15.04.2019 der Verordnung zur Reduktion der CO₂-Emissionen von neuen Pkw und leichten Nutzfahrzeugen formell zugestimmt. Das Europäische Parlament hatte die Verordnung bereits am 27.03.2019 gebilligt (EB 07/19). Deutschland stimmte im Rat für die Verordnung, ebenso wie die meisten anderen Mitgliedstaaten. Dagegen stimmte Ungarn, Bulgarien enthielt sich.



Sonder-Europabericht
der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 08/2019 vom 23.04.2019



Die Einigung umfasst u. a. CO₂-Reduktionsziele bis zum Jahr 2030 in Höhe von 37,5 % für Pkw und 31 % für leichte Nutzfahrzeuge gegenüber dem Wert für 2021, bezogen auf die Flotte des jeweiligen Herstellers. Das Zwischenziel für das Jahr 2025 soll 15 % für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge betragen.

Als nächster Schritt ist die Veröffentlichung im EU-Amtsblatt geplant. Die Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und soll ab dem 01.01.2020 gelten.

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/04/15/stricter-co2-emission-standards-for-cars-and-vans-signed-off-by-the-council/>

Angenommener Text und Protokollerklärungen:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-6-2019-INIT/de/pdf>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8091-2019-ADD-1/de/pdf>